

Substanzielles Protokoll 145. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. November 2012, 17.00 Uhr bis 18.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Bruno Sidler (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2012/380 | * Weisung vom 31.10.2012:
Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Objektkredit von 11,424 Millionen Franken für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke, Objektkredit von 2,67 Millionen Franken für einen Convenience-Store am Hardplatz | VTE
VIB |
| 3. | 2012/382 | * Weisung vom 31.10.2012:
Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung | VTE |
| 4. | 2012/383 | * Weisung vom 31.10.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Glattbogen, Zürich Schwamendingen, Kreis 12 | VHB |
| 5. | 2012/384 | * Weisung vom 31.10.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Dunkelhölzli, Zürich-Altstetten | VHB |
| 6. | 2012/385 | * Weisung vom 31.10.2012:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausgliederung des Werk- und Wohnhauses zur Weid aus der Stadtverwaltung | VS
FV
VHB |
| 7. | 2012/386 | * Weisung vom 31.10.2012:
Stiftung Domicil, Beiträge 2013–2016 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung | VS |

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 8. | 2012/387 * | Weisung vom 31.10.2012:
Motion von Pierino Cerliani (Grüne) und Michael Baumer (FDP) betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 9. | 2012/389 *
E | Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:
Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung | STP |
| 10. | 2012/391 *
E | Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 31.10.2012:
Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai, Sanierung und Regelung der Bewirtschaftung | VTE |
| 11. | 2012/392 *
E | Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 31.10.2012:
Anpassung der Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu den Listen- oder Personenwahlen auf Gemeindeebene | STS |
| 12. | 2012/398 | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 29.08.2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich | |
| 13. | 2012/399 | Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 29.08.2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich | |
| 14. | 2012/344 | Weisung vom 19.09.2012:
Zusatzkredite II. Serie 2012 | STR |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

3257. [2012/400](#) Ratsmitglied Lucia Tozzi Kelly (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Lucia Tozzi Kelly (SP 11) auf den 14. November 2012 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3258. 2012/415
Erklärung der SP-Fraktion vom 14.11.2012:
Aktionstag für Arbeit und Solidarität

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Geld ist genug da – Zeit für mehr Gerechtigkeit:

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat den heutigen 14. November 2012 zum europaweiten Aktionstag für Arbeit und Solidarität ausgerufen. In Spanien, Portugal, Griechenland, Malta und Zypern wehren sich heute die Gewerkschaften mit einem Generalstreik gegen die desaströse Abbaupolitik. Die Lage ist in diesen Ländern besonders verheerend: Sparpaket reiht sich an Sparpaket. Die Arbeitslosigkeit übersteigt teilweise sogar die Zahlen der Depression der Dreissigerjahre. Die Gewerkschaften in den wirtschaftlich starken Ländern wollen mit dem gemeinsamen Aktionstag ihre Solidarität mit den Arbeitnehmenden in den Krisenländern zeigen und alle Beschäftigten in Europa dafür sensibilisieren, welche Folgen die Krisenmassnahmen für uns alle haben. Auch wir von der SP solidarisieren uns.

Die Schweiz ist ein Teil der europäischen Krise

Wenn Privatpersonen Spekulationsgewinne einfahren, fliessen diese in private Vermögen. Die Verluste der Banken müssen aber alle Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Dieses zutiefst ungerechte Prinzip muss – auch bei uns - durch eine wirksame Kontrolle und Besteuerung der Finanzgeschäfte durchbrochen werden. Es geht nicht an, dass Banken zwar Boni bezahlen, aber keine Steuern.

Steuerdumping und Steuerschlupflöcher führten in den letzten Jahren zu einem massiven Abfluss von Vermögen aus den von der Krise betroffenen Ländern. Die Schweiz spielt einen aggressiven Part im europäischen Steuerwettbewerb, wie das jüngste Beispiel von Coca Cola Hellenic zeigt. Die Schweizer Steuerpolitik ist schon heute ein grosses Hindernis für mehr Steuergerechtigkeit in Europa. Die Unternehmenssteuerreform II öffnet ein neues, klaffendes Fluchtloch für Unternehmensgewinne. Ende September hatten bereits 3900 Gesellschaften rund 883 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung angemeldet. AktionärInnen können sich Geld auszahlen lassen, ohne darauf einen Rappen Steuern zu zahlen.

Wohlstand für alle statt Sozialabbau

Wir wollen kontrollierte Finanzmärkte und fair verteilte Vermögen und Einkommen. Den 10 Billionen Schulden der Eurozone stehen 27 Billionen an privaten Vermögen gegenüber. In Deutschland und Österreich übersteigen die privaten Nettovermögen die Staatsverschuldung um das zweieinhalbfache, in der Schweiz sogar um das vierzehnfache! Das Verhältnis von öffentlicher Armut und privaten Spitzeneinkommen und -vermögen wird immer ungerechter. Europa kommt nur dann aus der Krise, wenn wir nicht nur die Banken retten, sondern auch die Gerechtigkeit. Geld ist genug da – es muss aber gerechter verteilt werden. Es geht nicht an, dass die „kleinen Leute“ die Zeche der Krise bezahlen müssen, während die Reichen weiter Geld scheffeln und damit die Wirtschaft in die Stagnation und Rezession treiben.

3259. 2012/416
Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.11.2012:
Hottingerplatz, massive Sachbeschädigung nach illegaler Party

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadträtliche Gutmenschenideen führen erneut zu Chaos:

In der Nacht vom Freitag, 9. November 2012 auf Samstag, 10. November 2012 gingen einmal mehr zwei sogenannte stadträtliche Strategien nicht auf. Die Folgen der rot/grünen Gutmenschenideen arteten erneut in riesige Sachschäden und wüste Krawalle aus. Über hundert Hausbesetzer und Chaoten wüteten im Quartier Hottingen. Nicht nur das besetzte Haus wurde demoliert, sondern in der Umgebung wurden unzählige Scheiben an weiteren Liegenschaften eingeschlagen und etliche Hausfassaden mit Farbe verschmiert. Die Polizeiführung liess der Zerstörungswut freien Lauf. Und das, obwohl bereits die angebliche Party im besetzten Haus illegal war und sich das enorme Gewaltpotential abzeichnete. Trotz unzähligen Anrufen besorgter Nachbarn und Bürgern rückte die Polizei nicht aus. Eine fatale Entscheidung, wie sich einmal mehr zeigte. Verhaftungen gab es ebenfalls keine. Entsprechend können wohl keine Chaoten zur Rechenschaft gezogen werden.

In mehreren Antworten auf Interpellationen der SVP-Fraktion in diesem Rat bekräftigte der Stadtrat, dass in

Zürich illegale Hausbesetzungen geduldet werden. Für die SVP ist diese Haltung inakzeptabel. In den allermeisten Fällen eskalieren solche Hausbesetzungen zu üblen Krawallen und schlimmen Sachbeschädigungen. Leidtragende sind immer private Liegenschaftsbesitzer und Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Ebenfalls in unzähligen Antworten auf Anfragen unserer Partei hält der Stadtrat fest, dass die Taktik der Polizei in Fällen von Randalereien eine Deeskalationsstrategie ist, eine Taktik, die in der Vergangenheit nie funktioniert hat. Die Strategie des Zusehens und des Duldens hat immer kläglich versagt und endete jeweils mit Tumulten.

Beide Strategien sind fatal, fahrlässig und falsch. Die SVP fordert den Stadtrat auf, illegale Hausbesetzungen nicht mehr zu tolerieren und Krawalle frühzeitig polizeilich aufzulösen. Tut er dies nicht, trägt der Stadtrat die Mitverantwortung für weitere Sachbeschädigungen im grossen Stil.

3260. 2012/417

Erklärung der AL-Fraktion vom 14.11.2012: Unklarer Vertrag mit der Bührle Stiftung

Namens der AL-Fraktion verliest Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kunsthhaus droht zum Reputationsrisiko für Zürich zu werden:

Am Montag 12.11.2012 hat die Stiftung Sammlung Bührle – dem öffentlichen Druck nachgebend – einige Eckwerte des Geheimvertrags zwischen Bührle Stiftung und Zürcher Kunstgesellschaft preisgegeben. Anscheinend wurde der Vertrag – während die Abstimmung schon läuft - auch noch einmal revidiert. Nach wie vor herrscht aber viel Unklarheit über den Gegenstand der Abstimmung.

Das neue, zweite Kunsthhaus wird vor allem für die Bührle Sammlung gebaut. Seit die ersten Ideen für eine Erweiterung in Umlauf gebracht wurden, war das zentrale Argument stets der Einbezug der Bührle Sammlung. Die Stadt Zürich erhofft sich durch die von Bührle gesammelten Bilder mehr internationale Aufmerksamkeit und mehr BesucherInnen.

Das Problem sind die Bilder und ihre Geschichte, ihre Herkunft, die sogenannte Provenienz. Viele der wichtigsten Bilder stammen aus jüdischem Besitz, der von den Nazis gestohlen wurde. Die Opfer wurden entweder ermordet oder vertrieben. Wie genau Bührle in den Besitz verschiedener Bilder gekommen ist, ist bis heute nicht restlos geklärt. Mindestens ein Bild, „La Liseuse“ von Corot, hat Bührle auf dem Umweg über Hermann Göring erworben.

Wenn Bührles Sammlung nun, statt in seiner privaten Villa, im städtischen Kunsthhaus ausgestellt werden soll, wird dies für verstärkte internationale Aufmerksamkeit sorgen. Dass die Bührle Sammlung dann aber auch noch ausgerechnet über einem jüdischen Friedhof zu stehen kommt, dürfte tatsächlich aussergewöhnliche internationale Schlagzeilen auslösen.

Die Frage der Herkunft der Bilder und wie diese in den Besitz Bührles gelangten, wird von der internationalen Öffentlichkeit noch intensiver gestellt werden. Die Antworten der Bührle Stiftung sind bisher unbefriedigend. Dass sie selbst – in eigener Sache – die Provenienzforschung betreibt und den Zugang zu den Archiven kontrolliert, ist stossend. Wer wird seine Geldgeber schon als Profiteure des Holocausts darstellen wollen?

Wenn die Stadt mit Millionen von Franken diese Bilder in ihre Gebäude aufnimmt, muss ihr die vollständige Transparenz ein Anliegen sein. Leider sorgt die Stadt weder über ihren Einsitz in der Zürcher Kunstgesellschaft noch über ihre substanziellen Beiträge an Bau und Betrieb des neuen Kunsthhauses für genügende Aufhellung der noch dunklen Geschichte. Ganz im Gegenteil: Die Stadt sorgt für neue Intransparenz. Es gibt einen Geheimvertrag zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und der Stiftung Bührle. In der Abstimmungszeitung wird dieser Vertrag mit keinem Wort erwähnt. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen nicht, was der Bührle Stiftung versprochen wurde. Auch wenn am Montag, allerdings erst unter Druck, einige überarbeitete Eckdaten bekannt wurden, bleibt vieles unklar: Wer zahlt die Versicherungsprämien? Welche Kompetenzen hat der Kurator der Bührle Sammlung im Kunsthhaus? Wie sehen die Kündigungsbedingungen genau aus? Welche weiteren Vorteile zieht die Bührle Stiftung aus dem Neubau? Wieviel Geld zahlen Bührles an den Neubau? Schon 1953 wagte es der Stadtrat in der Abstimmungsvorlage für die Erweiterung des Kunsthhauses nicht, den Namen des Spenders zu nennen, der die 4 Millionen Franken bezahlte. Sind wir 59 Jahre später kein bisschen weiter?

Es kann nicht sein, dass sich die Zürcher SteuerzahlerInnen mit 93 Millionen Franken am Bau und mit jährlich 7.5 Millionen Franken am Betrieb beteiligen sollen, ohne zu wissen, auf was sie sich einlassen. Es kann nicht sein, dass die Stimmenden die Katze im Sack kaufen müssen.

Persönliche Erklärung:

STP Corine Mauch hält eine persönliche Erklärung zum unklaren Vertrag mit der Bührlé Stiftung.

G e s c h ä f t e

3261. 2012/380

Weisung vom 31.10.2012:

Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Objektkredit von 11,424 Millionen Franken für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke, Objektkredit von 2,67 Millionen Franken für einen Convenience-Store am Hardplatz

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3262. 2012/382

Weisung vom 31.10.2012:

Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3263. 2012/383

Weisung vom 31.10.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Glattbogen, Zürich Schwamendingen, Kreis 12

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3264. 2012/384

Weisung vom 31.10.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Dunkelhölzli, Zürich-Altstetten

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3265. 2012/385

Weisung vom 31.10.2012:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausgliederung des Werk- und Wohnhauses zur Weid aus der Stadtverwaltung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3266. 2012/386

Weisung vom 31.10.2012:

Stiftung Domicil, Beiträge 2013–2016 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3267. 2012/387

Weisung vom 31.10.2012:

Motion von Pierino Cerliani (Grüne) und Michael Baumer (FDP) betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2012

3268. 2012/389

Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:

Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3269. 2012/391

Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 31.10.2012:

Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai, Sanierung und Regelung der Bewirtschaftung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3270. 2012/392

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 31.10.2012:

Anpassung der Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu den Listen- oder Personenwahlen auf Gemeindeebene

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtschreiberin namens des Stadtrats bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3271. 2012/398

(Weisung 2012/88 vom 14.03.2012)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 29.08.2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 29.08.2012 (GRB Nr. 3009) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05123) vom 31.10.2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 30.11.2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 29.10.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05123) vom 31.10.2012

Gemeinsame Wortmeldungen zu den beiden Anträgen des Büros GR-Nrn. 2012/398 und 2012/399 (Protokoll-Nrn. 3271/2012 und 3272/2012).

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Ratspräsident Albert Leiser (FDP): Die Mehrheit des Büros des Gemeinderats beantragt gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Gemeindeordnung, auf die eigene Vernehmlassung zu verzichten und den Stadtrat zu beauftragen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen.

Mauro Tuena (SVP): Von der Baulinienverschiebung sind Private massiv betroffen. Die Minderheit beantragt dem Gemeinderat, auf die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürichs zu verzichten, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrenten anschliesst.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Ge-

meinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrenten anschliesst.

Mehrheit: Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

3272. 2012/399

(Weisung 2012/88 vom 14.03.2012)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 29.08.2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 29.08.2012 (GRB Nr. 3009) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05122) vom 30.10.2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 29.11.2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 25.10.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05122) vom 30.10.2012

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/398 (Protokoll-Nr. 3271/2012).

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrenten anschliesst.

Mehrheit: Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)
 Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

3273. 2012/344

Weisung vom 19.09.2012: Zusatzkredite II. Serie 2012

Antrag des Stadtrats

A. Für das Jahr 2012 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

1. Zusatzkredite		Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10	Behörden und Gesamtverwaltung	1 160 900	–	1 160 900
15	Präsidialdepartement	1 390 000	–	1 390 000
20	Finanzdepartement	63 000	6 300 00	6 363 000
25	Polizeidepartement	85 200	–	85 200
30	Gesundheits- und Umweltsdepartement	3 740 000	–	3 740 000
35	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	860 000	–	860 000
40	Hochbaudepartement	1 155 000	2 600 000	3 755 000
45	Departement der Industriellen Betriebe	7 579 000	19 350 000	26 929 000

50 Schul- und Sportdepartement	6 530 600	–	6 530 600
55 Sozialdepartement	630 000	350 000	980 000
Total Verwaltungsrechnung	23 193 700	28 600 000	51 793 700

	2. Kreditübertragungen		Zusammen
	Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	
	Fr.	Fr.	Fr.
10 Behörden und Gesamtverwaltung	–	–	–
	–0	–0	–0
15 Präsidialdepartement	–	–	–
	–0	–0	–0
20 Finanzdepartement	170 000	–	170 000
	–170 000	–0	–170 000
25 Polizeidepartement	1 045 000	–	1 045 000
	–1 045 000	–0	–1 045 000
30 Gesundheits- und Umweltdepartement	1 550 000	–	1 550 000
	–1 550 000	–0	–1 550 000
35 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	–	–	–
	–0	–0	–0
40 Hochbaudepartement	58 000	200 000	258 000
	–58 000	–200 000	–258 000
45 Departement der Industriellen Betriebe	–	–	–
	–0	–0	–0
50 Schul- und Sportdepartement	492 500	–	492 500
	–492 500	–0	–492 500
55 Sozialdepartement	–	–	–
	–0	–0	–0
Total Verwaltungsrechnung	3 315 500	200 000	3 515 500
	–3 315 500	–200 000	–3 515 500

B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Fr.	Fr.	Fr.
a) in der Laufenden Rechnung			
- den Zusatzkrediten von	23 193 700		
- den Kreditübertragungen von	3 315 500	26 509 200	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
- verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	3 315 500		
- durch Minderaufwendungen/Mehrerträge aus den Zusatzkrediten von	10 461 500	13 777 000	
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von			12 732 200
b) in der Investitionsrechnung			
- den Zusatzkrediten von	28 600 000		
- den Kreditübertragungen von	200 000	28 800 000	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	200 000		
- durch Minderausgaben/Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	17 000 000	17 200 000	
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von			11 600 000

Eintretensdebatte:

Namens der RPK stellt der Präsident Roger Liebi (SVP) den Bericht der RPK und die Weisung zu den Zusatzkrediten II. Serie 2012 vor.

Roger Liebi (SVP): *Über die Zusatzkredite II. Serie 2012 liegt kein RPK-Bericht vor. Der Stadtrat beantragt Mehrausgaben in der Laufenden Rechnung 2012 in der Höhe von 23 193 700 Franken brutto bzw. 12 732 200 Franken netto. Die Zusatzkredite werden massgeblich beeinflusst durch Ausgaben im Schul- und Sportdepartement (SSD) und im Departement der Industriellen Betriebe (DIB). Nachdem der Gemeinderat im Dezember 2011 das Budget 2012 mit einer schwarzen Null verabschiedet hat, sind mit den Zusatzkrediten I. Serie 2012 weitere Bruttoausgaben von 32,98 Millionen Franken oder Nettoausgaben von 29,9 Millionen Franken dazugekommen. Würden die Zusatzkredite II. Serie im Sinne des Stadtrats angenommen, würde der budgetierte Aufwand 2012 auf insgesamt 8,435 Milliarden Franken steigen. Es würde ein Verlust von 42 77 900 Franken erfolgen. Es liegen 28 Änderungsanträge vor. Für die nach den Anträgen bereinigte Fassung der Weisung empfiehlt die Mehrheit der RPK Annahme des Dispositivpunkts A und Kenntnisnahme des Dispositivpunkts B. Entsprechend lehnt die Minderheit den Dispositivpunkt A ab und empfiehlt ablehnende Kenntnisnahme des Dispositivpunkts B.*

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Zusatzkrediten II. Serie 2012.

Eintreten ist unbestritten.

Ratspräsident Albert Leiser (FDP) teilt mit, dass STR Martin Waser den Antrag auf einen Zusatzkredit über Fr. 350 000.– für die Erhöhung des Stiftungskapitals des Berufslehrverbands Zürich (Konto 5500 500006; Beteiligung an Stiftung Berufslehrverbund) zurückzieht.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite II. Serie 2012 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zu Dispositiv A) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Zusatzkredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Aus der schwarzen Null ist ein Minus von rund 42 Millionen Franken geworden. Ich bitte die ehemaligen Partnerinnen und Partner der Budgetkoalition, sich auf die Inhalte und Zielsetzungen der Koalition zu besinnen. In diesem Rat sollte doch eine vernünftige, bürgerliche Finanzpolitik möglich sein. Das Amt für Hochbauten hat in der Rechnung 2011 18 500 Franken für temporäre Arbeitskräfte ausgegeben. Für das Budget 2012 wurde dieser Betrag mehr als verdoppelt, nämlich auf 40 000 Franken. In den Zusatzkrediten I. Serie wurden 20 000 Franken beantragt, jetzt sollen weitere 23 000 Franken dazukommen. Das ist der SVP zu viel, wir lehnen den Antrag ab.*

Urs Schmid (FDP): *Im Budget 2015 des Hochbaudepartements (HBD) sind 40 000 Franken für die Entschädigung temporärer Arbeitskräfte eingestellt. Aufgrund*

eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls einer Mitarbeiterin wurde bereits ein Zusatzkredit I. Serie von 20 000 Franken genehmigt. Gleichzeitig muss im betreffenden Team ein überdurchschnittliches Arbeitsvolumen abgedeckt werden. Aus diesen Gründen ist eine Vertragsverlängerung mit den temporären Arbeitskräften notwendig. Die nicht voraussehbaren Mehrkosten erfordern eine weitere Erhöhung des Kreditbegehrens.

S. 2	40 4020 3080 0000	Hochbaudepartement Amt für Hochbauten Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	23 000	Mehrheit	Urs Schmid (FDP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP) Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
			Abwesend	Christine Seidler (SP)
	Verbesserung	23 000		
	Begründung	Zusätzliche Arbeit mit eigenem Personal bewältigen		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Das Hochbaudepartement begründet den Antrag mit «schwer zu besetzenden Stellen im Mietvertragsmanagement und in der Projektleitung Verwaltungsbauten». Für das Budget 2012 wurden ursprünglich 200 000 Franken eingestellt. Dieses Beispiel zeigt, dass die Stadtverwaltung nicht willens ist, ihre Synergien zu nutzen und die Stellen intern zu besetzen, und dass der stetige Ausbau des Staats unter der Führung der sozialistischen Wertegemeinschaft uns vor immer grössere logistische Probleme stellt. Ich bitte Sie um Ablehnung des beantragten Zusatzkredits.

Christine Seidler (SP): Weil keine Leute gefunden werden konnten, mussten Inserate wiederholt publiziert werden. Von Seiten der SVP wird immer wieder der Vorwurf laut, die Stadt Zürich baue zu teuer. Um Bauprojekte effizient abzuwickeln, sind qualifizierte Projektleiterinnen und -leiter nötig. In der Baubranche sind Fachleute, insbesondere Ingenieurinnen und Ingenieure, derzeit aber schwer zu finden. Der Antrag ist deshalb nachvollziehbar und verdient Zustimmung.

S. 2	40 4040 3092 0000	Hochbaudepartement Immobilien-Bewirtschaftung Personalwerbung		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	100 000	Mehrheit	Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
			Enthaltung	Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	100 000		
	Begründung	Betrag von CHF 200 000 muss ausreichen		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) gibt nicht nur in den Kommissionen, sondern auch im Rat immer wieder Anlass zu Diskussionen. In den letzten vier Jahren hat sie ihr Budget von 42 Millionen Franken auf 53,5 Millionen Franken aufgeblasen. Gewisse grosse und teure Projekte der AOZ, wie z. B. das nationale Telefondolmetschen oder der psychosoziale Dienst, werden zunehmend hinterfragt. In der I. Serie wurden bereits 442 000 Franken beantragt. Die AOZ hat genug Geld, mit internen Optimierungen kann sie ihre Pflichten erfüllen.

Rebekka Wyler (SP): Es geht hier nicht um die teuren, durchaus kritisierbaren Projekte, sondern um städtische Pflichtleistungen. Der Zusatzkredit wird begründet mit dem anhaltenden Fallanstieg. Dieser bedingt eine Aufstockung der personellen Ressourcen. In der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der AOZ ist festgelegt, dass die Abgeltung leistungsabhängig ist und entsprechend der Entwicklung der Fallzahlen nach oben oder nach unten angepasst wird. Die Stadt muss und will die Kontingentvorgaben des Kantons erfüllen.

Weitere Wortmeldung:

Roger Liebi (SVP): Der Zusatzkredit steht symbolhaft für eine völlig verfehlte Ausländer- und Asylpolitik der Linken und Netten in dieser Stadt. Praktisch alle Gemeinden im Kanton Zürich und in den umliegenden Kantonen wehren sich gegen immer mehr Asylanten, immer mehr Asylzentren und immer mehr latente Unsicherheit. Nur die Stadt Zürich wehrt sich nicht, sie kommt noch so gern den Aufforderungen des Kantons nach, ihren Pflichtteil einzuhalten. Der Zusatzkredit wird für mehr Personal im Bereich Sozialberatung, spezialisierte persönliche Hilfe und zusätzliche Ordnungs- und Sicherheitsmassnahmen eingesetzt – und dies, obwohl es laut Stadtrat Martin Waser bei den Asylbewerbern gar nie Sicherheitsprobleme gibt. Klar ist: Links-Grün nutzt das Asylwesen zur Stellenschaffung für ihre Klientel. Die Stadtbevölkerung heisst das aber nicht gut. Die Asylinitiative der SVP wird ein deutliches Zeichen setzen.

S. 4	55 5500 3650 0302	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Beitrag an AÖZ für städtische Pflichtleistungen		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	330 000	Mehrheit	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	330 000		
	Begründung	Mehraufwand durch Optimierung der betrieblichen Abläufe ausgleichen		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

1.2 Dringliche Kreditübertragungen

Es wurden keine dringlichen Kreditübertragungen beantragt.

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

Antrag 4)

Kommissionsmehrheit:

Roger Liebi (SVP): Für sogenannt unverschuldete Entlassungen sollen insgesamt 2,16 Millionen Franken ausgegeben werden. Während Rot-Grün jede Abfindung in der Wirtschaft kritisiert, gehören die Abfindungen in der Stadt Zürich offensichtlich zum guten Ton. Diesem Zusatzkredit liegen 15 Trennungen im gegenseitigen Einvernehmen zugrunde sowie 5 vorzeitige Altersrücktritte und 4 Rückstufungen – alles zulasten der Steuerzahlenden. Besonders negativ fällt das Polizeidepartement auf. Die städtische Abfindungsregelung ist teilweise fürstlich ausgebaut, eine Abfindung in der Höhe von 14 Monatslöhnen ist jedenfalls bemerkenswert und in der Privatwirtschaft kaum irgendwo zu finden. Die Enthaltung der rot-grünen Mehrheit zeigt immerhin ein gewisses Unbehagen. Die städtischen Angestellten arbeiten in einer Art geschützten Werkstatt. Es geht nicht an, dass die Steuerzahlenden bei einer Öffnung der Werkstatt oder bei Änderungen im Übungsablauf zur Kasse gebeten werden. Wir beantragen Ablehnung des Zusatzkredits und Streichung des ganzen Betrags.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Dubno (GLP): Für einen Teil der Abfindungen besteht eine unbestreitbare Rechtsgrundlage. Uns ärgern aber jene Fälle, in denen ein Ermessensspielraum genutzt wird. Wir befürchten eine Ungleichbehandlung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, namentlich bei Beendigungen des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Hierbei handelt es sich um einen Euphemismus für eine Entlassung, die sehr wohl verschuldet ist. Dass die Abfindungen aufgrund von Ermessen gesprochen werden, wird gar nicht bestritten. Stadtrat Martin Vollenwyder sagte dazu: «Eine Abfindung kann auch das Ergebnis einer Verhandlung sein, die ein gewisses Prozessrisiko bein-

haltet. Würden die Abfindungen gestrichen, tauchten die Beträge einfach unter einem anderen Titel wieder auf, nämlich als Prozessentschädigungen» (siehe GR-Protokoll 20111116.089 substantiell). Die RPK hat von einem Departement folgende Begründung erhalten: «In allen Fällen kam es im Grundsatz zu einer Verletzung gesetzlicher resp. vertraglicher Pflichten mit unterschiedlicher Ausprägung und Beweislage. In allen diesen Personalfällen waren die betroffenen Mitarbeitenden anwaltschaftlich vertreten. Es konnten stets aussergerichtliche einvernehmliche Lösungen [...] getroffen werden.» Wenn es möglich ist, dass man gegen gesetzliche und vertragliche Pflichten verstösst und trotzdem eine Abfindung erhält, werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestraft, die sich nicht gegen eine Kündigung wehren, weil sie einsehen, dass diese gerechtfertigt ist. Belohnt werden demnach die frechen Angestellten. Wir würden diesen Betrag lieber für die juristischen Auseinandersetzungen sprechen, damit die Gleichbehandlung der städtischen Angestellten sichergestellt ist. Wir plädieren für die Streichung dieses Zusatzkredits.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Die Grünen wechseln aus der Enthaltung zur Zustimmung. Abfindungen für Trennungen im gegenseitigen Einvernehmen sind gemäss Personalrecht ausgeschlossen. Der Sinn der Abfindungsleistung besteht darin, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Stelle ohne eigenes Verschulden verlieren, zu entschädigen. Die Beträge sind sehr bescheiden, die höchste Abfindung beträgt 18 Monatslöhne für Leute, die länger als fünf Jahre bei der Stadt arbeiteten und zwischen 56 und 60 Jahre alt sind. Es sollte nicht allgemein gegen die Abfindungen gewettert werden, ohne nach den Abgangsgründen zu unterscheiden.

Rebekka Wyler (SP): Auch die SP wird mit dem Stadtrat stimmen. Gegenüber dem Anstieg dieser Beträge kann man mit guten Gründen skeptisch sein. Die RPK wird die Entwicklung der Abfindungen für unverschuldete Entlassungen über die letzten Jahre genau prüfen. Die RPK hat sich auch an die Finanzkontrolle gewendet, um die Modalitäten und Grundlagen dieser Auszahlungen im Detail prüfen zu lassen. Gemäss Art. 28 und 29 des Personalrechts (PR) gilt im Moment ein Anspruch auf die Abfindungen.

Walter Angst (AL): Die AL bleibt in der Enthaltung. Die Problematik der Abfindungen wurde sowohl von der RPK als auch vom Stadtrat erkannt. Unser Verdacht geht dahin, dass personalpolitische Mängel z. B. durch Frühpensionierungen überdeckt werden, wobei dem Frühpensionär ziemlich viel Geld mitgegeben wird, sodass von einer «Wegpensionierung» gesprochen werden kann. Diesen unangenehmen Vorgang wollen wir nicht unterstützen. Es fragt sich, ob solche Prozesse auch im Zusammenhang mit Departementswechseln eingeleitet werden. Angesichts der verschiedenen Auszahlungen über die Jahre hinweg haben wir den Eindruck, dass in den Departementen sehr unterschiedliche Handhaben bestehen. Die Finanzkontrolle soll baldmöglichst überprüfen, wie die Richtlinien des Personalrechts in den Departementen umgesetzt werden und ob die Möglichkeit bestünde, mittels klarerer Vorgaben gewisse Ausschläge zu korrigieren.

Roger Liebi (SVP): Die ursprünglichen Enthaltungen zeigen, dass man mit der aktuellen Regelung nicht zufrieden ist. Als Anstoss war der Streichungsantrag nötig.

Monika Erfigen (SVP): Die Abfindungen werden immer dreister. Von den für das laufende Jahr budgetierten 2 Millionen Franken soll mehr als 1 Million Franken für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im gegenseitigen Einvernehmen ausgegeben werden, und dies ohne Begründung. Es dürfte allen klar sein, was ein Austritt in gegenseitigem Einvernehmen in Wirklichkeit heisst, und dass er nichts zu tun hat mit einer unverschuldeten Entlassung. Eine Honorierung solcher Vorgänge ist abzulehnen. Gleiches gilt für unverschuldete fristlose Auflösungen des Arbeitsverhältnisses: Hier werden unbequeme Mitarbeiter grund-, aber fristlos auf die Strasse gestellt, und die Steuerzahlen-

den müssen die Abfindungen bezahlen. Die SVP lehnt das Zusatzkreditbegehren ab und fordert den Stadtrat auf, die Probleme endlich zu lösen.

Severin Pflüger (FDP): Die FDP stellt fest, dass es Gesetz ist, und geht davon aus, dass der Stadtrat das Gesetz richtig anwendet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Budgetierung schwierig ist und stimmen deshalb mit dem Stadtrat. Offenbar sind nicht alle zufrieden mit dem Gesetz. Bei den Abfindungen handelt es sich um Goldene Fallschirme, die ja von linker Seite jeweils stark kritisiert werden – vorausgesetzt, sie werden in der Privatwirtschaft geöffnet. In der Privatwirtschaft gibt es aber weniger davon, wie auch weniger Fluktuationen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Die beantragten Gelder sind das Ergebnis von Verhandlungen. Sie dürften sich in den meisten Fällen auf eine gesetzliche Grundlage stützen. Die CVP-Fraktion möchte sie eigentlich nicht streichen. Andererseits stehen wir der Entwicklung der Kosten aber skeptisch gegenüber und werden den Verdacht nicht ganz los, dass die Abfindungen ein Stück weit zweckentfremdet werden, um personalpolitische Massnahmen zu überdecken. Aus diesem Grund gehen wir in die Enthaltung.

Christoph Spiess (SD): Wir stimmen dem Antrag nur schon deshalb zu, weil das Geld faktisch ja trotzdem ausgegeben wird. Die Fälle sind bereits geregelt, die Stadt ist an Vereinbarungen gebunden. Ausserdem sollte die Stadt eine anständige Arbeitgeberin bleiben: Wenn eine unverschuldete Entlassung unbedingt nötig ist, soll wenigstens eine anständige Abfindung geleistet werden. Andere Handhaben in der Privatwirtschaft sind kein Gegenargument. Eine Trennung in gegenseitigem Einvernehmen bedeutet im Normalfall eine Kündigung durch den Arbeitgeber. In diesem Fall, wenn die Stadt also einen Grund für die Entlassung hat, sehen wir aber nicht ein, warum noch eine Abfindung ausbezahlt werden soll. Fraglich ist, warum solche Fälle derart häufig sind. Es sollte doch möglich sein, jemanden, der in irgendeiner Art aneckt, ohne dass von einem eigentlichen Verschulden die Rede sein könnte, an einem anderen Ort sinnvoll weiterzubeschäftigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Erstens möchte ich darauf hinweisen, dass das Personalrecht vom Parlament verabschiedet wurde. Zweitens stelle ich fest, dass im letzten Jahr rund ein Promille der Mitarbeitenden unter diese Kategorie fiel. Drittens überlegen wir uns sehr genau – durchaus auch überdepartemental –, ob jemand an einem anderen Ort weiterbeschäftigt werden könnte. Übrigens könnte mit dem ganzen Betrag samt dem Zusatzkredit in gewissen Dienstleistungsunternehmen, die mit Geld zu tun haben, nur gerade knapp eine halbe Abfindung geleistet werden. Ein Spielraum ist nötig, weil wir nicht immer sicher sein können, dass das Verwaltungsgericht zu Gunsten der Stadt entscheidet und uns auch die Prozesskosten zurückerstattet. Viertens: Bei der Personalarbeit läuft zwischenmenschlich etwas ab. Nach 20 Jahren kann jemand unzufrieden werden oder den Anforderungen nicht mehr genügen. Umteilung ist nicht überall möglich. Das Geld ist tatsächlich bereits vereinbart.

S. 4	10 1060 3010 0850	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Abfindungen für unverschuldete Entlassungen		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 160 900		
	Neu	0	Mehrheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Samuel Dubno (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
			Enthaltung	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Verbesserung	1 160 900		
	Begründung	Ungleichbehandlung städtischer Mitarbeiter		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 38 gegen 70 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir als Partei sowie in der RPK sollten uns auf den Budgetprozess verlassen können. Nach der Budgetrückweisung 2011 haben wir das Gefühl, dass für 2012 bewusst tief budgetiert wurde – mit dem Gedanken an mögliche Zusatzkredite. Tatsächlich wurden in der Rechnung 2011 bereits 52 000 Franken für diesen Posten ausgegeben. Warum der Betrag im Budget 2012 plötzlich auf 10 000 Franken gesenkt wurde, leuchtet uns nicht ein. Deshalb lehnen wir den Zusatzkredit ab.*

Samuel Dubno (GLP): *Es handelt sich hier nicht um eine Budgetüberschreitung, sondern um einen Fehler. Der Systemwechsel im Jahr 2011 führte zu einer zu tiefen Budgetierung. Mit dem Zusatzkredit soll dieser Fehler korrigiert werden. Die Mehrheit der RPK stimmt dem Antrag zu. Im Budget 2013 wird übrigens der richtige Betrag ausgewiesen.*

S. 5	15 1501 3911 0000	Präsidialdepartement Kultur Vergütung an SBMV für Material/Dienstleistungen		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	40 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	40 000		
	Begründung	Budgetüberschreitung von 400 % nicht akzeptabel		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Auch hier liegt ein Fehler in der Budgetierung vor, aber das ist nicht alles: Die Zuwanderung konnte man erwarten. Das Wachstum in der Stadt Zürich ist gewollt und wird gefördert. Das Bevölkerungsamt hätte die Zuwanderung vorausplanen müssen. Auch hier haben wir den Eindruck, dass das Budget mit Blick auf mögliche Zusatzkredite bewusst tief angesetzt wurde. Wir beantragen Ablehnung.

Samuel Dubno (GLP): Die Budgetierung war in der Tat mangelhaft. Erstens wurde die Zahl der Neuzuzüge zu tief angesetzt und zweitens passierte bei den Bewilligungsvorgängen insofern ein Fehler, als statt der einzelnen Personen bloss die Familien gezählt wurden. Dies ist aber kein Grund zur Streichung des Zusatzkredits. Mit einer solchen könnte die Zuwanderung in die Stadt Zürich übrigens nicht gebremst werden. Auch hier gilt: Im Budget 2013 ist ein realistischer Betrag eingestellt.

S. 5	15 1530 3180 0000	Präsidialdepartement Bevölkerungsamt Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 350 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	1 350 000		
	Begründung	Mangelhafte Budgetierung (Zuwanderung war absehbar)		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 7)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Die Budgetierung ging im Novemberbrief für 2012 leider vergessen. Der Betrag von 6,3 Mio. Franken ist ziemlich hoch. Der Posten wurde offenbar nicht einfach falsch budgetiert, sondern als nicht besonders wichtig erachtet – oder man war der Meinung, dass eine Einstellung ins Budget 2013 genügt. Wie der Stadtrat sind auch wir der Meinung, dass der Zeitpunkt der Budgetierung in diesem Fall nicht so wichtig ist. Deshalb beantragen wir Ablehnung des Zusatzkredits.

Walter Angst (AL): Man muss unterscheiden zwischen Bauprojekt und Baustelle. Die Überbauung Kalkbreite ist eine Baustelle. Es geht hier nicht um laufende Ausgaben, sondern um Investitionen, die beschlossen wurden. Investitionen geben eine Rendite – im Hinblick auf das Budget 2013 ist es eine gute Rendite, weil der Stadtrat das Geld, das er den Dienstabteilungen auslehnt, mit 2,5 % Zins wieder reinholt. Auf das von den Dienstabteilungen bei ihm deponierte Geld zahlt er noch 0,25 % Zins. Insofern ist es – wie die Wohnbauförderung allgemein – ein gutes Geschäft. Der Fehler in der Budgetie-

rung lässt sich damit erklären, dass die guten Wohnsiedlungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen wurden. Wir beantragen Zustimmung.

S. 5	20 2030 503028	Finanzdepartement Baurechte gemeinnütziger Wohnungsbau Überbauung Kalkbreite: Gleisüberdeckung		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	6 300 000	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	6 300 000		
	Begründung	Exzessive Subventionierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 8)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Die Minderheit 1 beantragt die Streichung der 72 000 Franken. Budgetiert waren nur 1000 Franken. Der Betrag teilt sich auf in 23 000 Franken Assessmentkosten für die neue Direktorin der Dienstabteilung Verkehr (DAV), in 15 000 Franken Insertionskosten sowie in 34 500 Franken Assessmentkosten für den neuen Kommandanten bzw. die neue Kommandantin der Stadtpolizei. Einmal mehr entsteht der Eindruck, die Stadtverwaltung kenne keine Nachwuchs- bzw. Nachfolgeplanung. Jede höhere Führungsfunktion muss fast zwanghaft mit auswärtigen Leuten besetzt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es offensichtlich, hier und dort eine neue Genossin oder einen neuen Ökofundamentalisten ins Boot zu holen. Die Assessmentkosten für die neue Direktorin der DAV sind als Reinwaschkosten zu verstehen. Als langjährige externe Sonderbeauftragte für Verkehrsverhinderungsmassnahmen war Esther Arnet von der links-grünen Stadt von Anfang an für diese Stelle auserwählt. Wir fordern die Stadtregierung auf, endlich dafür zu sorgen, dass Leute intern in höhere Funktionen aufsteigen können.

Samuel Dubno (GLP): Die Minderheit 2 ist aus folgenden Gründen besonders über die neue Direktorin der DAV irritiert: Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im Oktober 2011, und die Besetzung ist seit März 2012 bekannt. Wir verstehen zwar, dass es zu knapp war, im Novemberbrief die nötigen Mittel einzustellen, allerdings hätte das Zusatzkreditbegehren bereits in der I. Serie 2012 gestellt werden müssen. Die Begründung, wonach darauf verzichtet wurde, weil sich die Pensionierung des Polizeikommandanten bereits abgezeichnet habe, und man alles gemeinsam habe beantragen wollen, können wir nicht akzeptieren. Dieses Vorgehen ist klar nicht mit Art. 5 Abs. 1 und 2 der Finanzverordnung vereinbar. Der Antrag wurde bewusst nicht in der nächsten Serie von Zusatzkreditbegehren gestellt. Diesen lockeren Umgang mit den finanzrechtlichen Bestimmungen nehmen wir so nicht hin.

Florian Utz (SP): An die Adresse der Minderheit 1: Ändern sich die Umstände, muss

ein prozentual gesehen sehr grosser Zusatzkredit beantragt werden. Die Alternative dazu wäre, auf Vorrat zu budgetieren, was aber ebenso kritisiert würde. Ebenfalls nicht goutiert würde wohl ein fehlendes Assessment. Der Minderheit 2 ist grundsätzlich beizupflichten: Das dringliche Zusatzkreditbegehren hätte tatsächlich in der I. Serie gestellt werden müssen. Eine Ablehnung des Antrags wäre aber nicht konstruktiv. Angesichts der Einmaligkeit dieses Vorgehens sind wir der Meinung, dass der politische Aspekt hier stärker gewichtet werden darf als der juristische. Im Rahmen der Zusatzkredite I. Serie wären die Ausgaben genau gleich hoch gewesen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Martin Mächler (EVP): Die EVP stimmt mit der Minderheit 2. Es geht uns weniger um die juristischen Aspekte, als vielmehr darum, ein Zeichen zu setzen. Wir finden ebenfalls, es werden zu viele Assessments durchgeführt. Eine Stadt mit 20 000-25 000 Angestellten und einer dementsprechend grossen Personalabteilung sollte öfters Leute selber auswählen, statt die Verantwortung mittels Assessments abzuschieben.

S. 6	25 2500 3092 0000	Polizeidepartement Polizeidepartement Zentrale Verwaltung Personalwerbung		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	72 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP)
	Neu Verbesserung 1	0 72 000	Minderheit 1	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Begründung 1	72-fache Budgetüberschreitung nicht akzeptabel		
	Neu Verbesserung 2	49 000 23 000	Minderheit 2	Samuel Dubno (GLP), Referent, Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Begründung 2	Neue Direktorin DAV seit März bekannt.		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(72 000)	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(0)	23 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(49 000)	44 Stimmen
Total		123 Stimmen
= absolutes Mehr		62 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 56 gegen 67 Stimmen zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Minderheit 2 mit 67 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 9)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Die Aus- und Weiterbildungskosten stehen im Zusammenhang mit Änderungen in der Strafprozessordnung. Wir sind der Meinung, dass der Betrag auch noch im Budget 2013 eingestellt werden kann. Auf unsere Frage, ob nicht auch ein Selbststudium denkbar wäre, antwortete der Stadtrat nicht grundsätzlich ablehnend, wies aber darauf hin, dass die Aus- und Weiterbildung auch aus Gründen des Networkings stattfinden sollte. Wir beantragen Streichung des Betrags.

Florian Utz (SP): In der letzten Budgetdebatte wurde gefordert, bei der Weiterbildung sei der Fokus stärker auf die Fachkompetenz als auf die Selbstkompetenz zu legen. Diese Aus- und Weiterbildung ist ganz in diesem Sinn, deshalb stimmt die SP dem Zusatzkredit zu. Eine Budgetierung im Jahr 2013 wäre nicht möglich, weil der Kurs nur alle zwei Jahre stattfindet.

S. 6	25 2525 3091 0000	Polizeidepartement Stadtrichteramt Aus- und Weiterbildung des Personals		
9)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	13 200	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
			Enthaltung	Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	13 200		
	Begründung	ZK nicht nötig. Betrag im Budget 2013 beantragen		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Die Debatte wird unterbrochen (Fortsetzung siehe Sitzung Nr. 146, Beschluss-Nr. 3273/2012).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3274. 2012/418**Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 14.11.2012:****Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum gesprochenen Betrags für die Durchführung des Jubiläums**

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 14. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass von dem für das 100 Jahr Dada-

Jubiläum gesprochenen Betrag von Fr. 400'000.- keinerlei Beträge in die ordentliche Rechnung des Cabaret Voltaire fliessen. Die Beträge sollen nur für die Vorbereitung und die Durchführung des Jubiläums verwendet werden.

Begründung:

Die Finanzierung der Dauerausstellung und die Finanzierung weiterer Anlässe ausserhalb des Jubiläums-Programms dürfen nicht aus Geldern für das Jubiläum alimentiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3275. 2012/419

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:
Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe in die Planung der ersten Etappe**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 14. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die in der Weisung GR Nr. 2012/328 unter Punkt 5.6 aufgeführte zweite Etappe des Schulhauses Blumenfeld bereits in die weitere Planung der ersten Etappe integriert werden kann, so dass bei Bedarf nach der Bauausführung der ersten Etappe (geplant Frühling 2016) unmittelbar mit der zweiten begonnen werden kann.

Begründung:

In der Antwort auf meine Fragen zum geplanten Schulhaus Blumenfeld schreibt das Schulamt: "Gemäss den aktuellen Prognosen der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Schule Blumenfeld ist der Vollausbau nicht notwendig. Dabei sind sämtliche zum heutigen Zeitpunkt bekannten Bauvorhaben und Entwicklungsgebiete berücksichtigt. Sofern das Siedlungsgebiet langfristig nochmals erweitert werden sollte, kann mit der 2. Etappe entsprechend reagiert werden." Quartierkundige widersprechen dieser Prognose vehement und vermuten, dass bereits beim geplanten Bezug der Anlage im Frühling 2016 geschweige denn bei einer Bauverzögerung die Kapazität erschöpft sein wird. Um dannzumal nicht erneut auf Schulpavillons ausweichen zu müssen, ist meines Erachtens die zweite Etappe eng verzahnt mit der Realisierung der ersten vorzubereiten. Damit ist gesichert, dass bereits von Beginn weg auf Synergie zum Vollausbau geachtet wird, nicht zuletzt lassen sich damit Kosteneinsparungen gegenüber einem strikt sequentiellen Vorgehen realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

3276. 2012/420

**Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 14.11.2012:
Hausbesetzung im Quartier Hottingen, Strategie der Stadtpolizei im Zusammenhang mit illegalen Partys und Hausbesetzungen**

Von Mauro Tuena (SVP) und Urs Fehr (SVP) ist am 14. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom Freitag, 9. November 2012 auf Samstag, 10. November 2012 wüteten Hausbesetzer im Quartier Hottingen im Zürcher Kreis 7. Die angerichteten Sachschäden auch in der Umgebung der besetzten Liegenschaft sind enorm. Gemäss verschiedenen Medienberichten rückte die Polizei trotz mehreren Anrufen nicht aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang hatte die Polizei im Vorfeld der Nacht vom 9. auf den 10. November 2012 Kenntnis über diese geplante Hausbesetzung?
2. Wann gingen bei der Polizei die ersten Lärmklagen der illegalen Party ein? Wie viele besorgte Mitmenschen meldeten sich bei der Polizei?

3. Warum rückte die Polizei trotz mehreren Lärmklagen nicht aus?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass eine grössere Ansammlung von Personen unbehelligt wüten und grossen Sachschaden anrichten kann, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden?
5. Wie verhält sich der Stadtrat bei künftigen, illegalen Hausbesetzungen?
6. Wie verhält sich der Stadtrat bei künftigen, illegalen Partys mit grösseren Teilnehmerzahlen?
7. Wie rechtfertigt der Stadtrat die massiven Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit dem Nichteinschreiten der Polizei?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3277. 2010/173

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Uschi Heinrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 12. November 2012):

Nicolas Esseiva (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3278. 2012/300

**Schriftliche Anfrage von Christoph Spiess (SD) vom 11.07.2012:
Wasserschäden an der Birmensdorferstrasse bei starken Niederschlägen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1375 vom 31. Oktober 2012).

3279. 2012/161

**Weisung vom 11.04.2012:
Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2012 ist am 4. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3280. 2012/88

**Weisung vom 14.03.2012:
Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Schwamendingen, Kreis 12, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2012 ist am 4. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3281. 2012/60

**Weisung vom 29.02.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Gebiet
Schulhaus Auzeig/Opfikonstrasse, Zürich Schwamendingen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2012 ist am 4. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3282. 2011/484

**Weisung vom 14.12.2011:
Liegenschaftenverwaltung, Wohnungsbau an der Tièchestrasse, Genehmigung
von zwei Baurechtsverträgen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 2012 ist am 11. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3283. 2012/72

**Weisung vom 07.03.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Neubau von Hochbauten
(Eissportanlagen) und Instandsetzung der Badeanlage, Erhöhung des Projektie-
rungskredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 2012 ist am 11. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3284. 2012/75

**Weisung vom 07.03.2012:
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung jährlich wiederkehrender
Beitrag**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 2012 ist am 11. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3285. 2012/139

**Weisung vom 04.04.2012:
Tiefbauamt, Bahnhofstrasse, Aufwertung und Erneuerung Strasse, Erneuerung
und Ersatz Gleise, Haltestellen, Werkleitungen, Beleuchtung, Bäume, Objektkredit,
Bewilligung gebundener Ausgaben, Projektfestsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2012 ist am 18. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

3286. 2012/202

Weisung vom 16.05.2012:

Soziale Dienste, unbefristete Weiterführung des Quartierzentrums Aussersihl in der Bäckeranlage durch die Sozialen Dienste des Sozialdepartements ab 2013

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2012 ist am 18. Oktober 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. November 2012.

Nächste Sitzung: 14. November 2012, 20.30 Uhr.